TN-Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Anmeldung mit Kostengutsprache Jobcoaching

Organisator **Kompass Arbeitsintegration**

**Fabrikstrasse 26, Postfach, 9220 Bischofszell**

und

Zuweisende Stelle

BeraterInTelefon

Mail

**TeilnehmerIn**

Anrede

NameVorname

AdressePLZ und Ort

TelefonNatel

SV-Nr.Geburtsdatum

NationalitätAufenthaltsbewilligung

Zivilstand

**Kosten**

**Jobcoaching** SFr. 120.00 pro Stunde, Tarif maximal pro Monat Fr. 950.- (Kostendach)

**Fr. 3000.- bei erfolgreicher Vermittlung** (Vertragsunterzeichnung Stelle) inklusive 12 Wochen Nachbetreuung

**Vertragsdauer und Pensum**

Vertragsdauer: **Monate**. Die Vertragsdauer wird mit der zuweisenden Person besprochen und ist variabel.

Der Beginn des Jobcoachings wird mit dem/der TeilnehmerIn beim Erstgespräch vereinbart.

|  |  |
| --- | --- |
| Wird von Kompass Arbeitsintegration ausgefüllt: | |
| Eintritt (Datum und Zeit) | Austritt |
| Einsatzplatz | Abmeldung zuw. Stelle |
| Arbeitsbestätigung  oder -zeugnis |

**Dienstleistungen Jobcoaching**

* Erstellen eines aussagekräftigen Dossiers
* Verfassen von Bewerbungsschreiben
* Suchen von geeigneten Stellen
* Bei Antritt einer Feststelle erfolgt eine dreimonatige Nachbetreuung
* Regelmässige Berichterstattung
* Bei Bedarf ein Zwischengespräch mit Zuweiser bei Kompass Arbeitsintegration

**Ziele**

* Stellensuchende Person kennt die Strategien in der Arbeitssuche und kann diese anwenden
* Durch Praktikas, Schnuppereinsätze oder Probearbeit eine Feststelle antreten können

**Bemerkungen / Abmachungen**

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für zuweisende Stellen sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

**Unterschrift**

Zuweisende Stelle

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Allgemeine Vertragsbedingungen Jobcoaching für zuweisende Stellen**

1. **Verbindlichkeit der allgemeinen Vertragsbedingungen**

Diese Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen der zuweisenden Stelle und Kompass.

1. **Übergeordnetes Recht**

Was im Vertrag und in den allgemeinen Vertragsbedingungen nicht geregelt ist, richtet sich nach dem öffentlichen Recht.

1. **Kündigungsfristen**

Die Kündigungsfrist beträgt 7 Tage. Die Zielvereinbarung und die Kostengutsprache verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit. Für die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist wird der effektive Aufwand des Jobcoachings in Rechnung gestellt.

Wird das Jobcoaching nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung nicht angetreten, erfolgt die Verrechnung einer Aufwandpauschale von SFr. 300.00.

1. **Antritt einer Feststelle**

Der Wechsel in eine Festanstellung ist jederzeit und sofort möglich. Bei einer Festanstellung wird das Anstellungsverhältnis durch Kompass während 12 Wochen weiter begleitet. Die Verrechnung der Vermittlungspauschale erfolgt nach der Vertragsunterzeichnung der Feststelle.

1. **Befristete Stelle**

Kann eine befristete Stelle angetreten werden, werden während dieser Zeit die Kosten für den effektiven Aufwand des Jobcoachings verrechnet. Bei einer Dauer von mehr als drei Monaten wird situativ über die Weiterführung des Jobcoachings entschieden.

1. **Praktika mit Begleitung**

Kann ein Praktikum mit einer Dauer von mindestens 1 Monat angetreten werden, belaufen sich die Kosten für die Begleitung durch Kompass auf SFr. 500.00 / Monat oder nach Mehraufwand max. bis Fr. 950.00 / Monat.

1. **Fahrspesen und andere Spesen**

Fahrspesen und andere Spesen, welche für Klientinnen/Klienten zur Erfüllung des Jobcoachings anfallen, sind Sache der zuweisenden Stelle.

1. **Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung**

Klienten/Klientinnen sind während des Jobcoachings **nicht** durch Kompass gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert.

1. **Coachingzeiten**

Die Zeiten für das Coaching werden individuell vereinbart. Die Klienten/Klientinnen können neben dem Coaching einer anderen Beschäftigung nachgehen.

1. **Absenzen**

Wenn Klienten/Klientinnen wegen Unfall oder Krankheit nicht zum Jobcoaching erscheinen, wird die zuweisende Stelle durch Kompass informiert. Jede Absenz oder Terminabsage muss von Klienten/Klientinnen bis um 8.30h im Kompass angemeldet sein. Erfolgen unentschuldigte Absenzen, wird eine Aufwandpauschale von Fr. 120.00 verrechnet. Nach drei unentschuldigten Absenzen wird das Jobcoaching durch Kompass eingestellt.

1. **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bischofszell.

Änderungen vorbehalten